



Nationalkader und Stützpunkt Reglement, Selektionsrichtlinien 2026

Grundlage	Statuten SKF
Autor	Luca Rohner (Chef Leistungssport SKF)
Mitarbeit	Chef Nachwuchs SKF Nationalkadertrainer SKF Selektionsausschuss SKF
Abnahme	Zentralvorstand SKF
Verteilerkreis	Öffentlich, Publikation via www.karate.ch
Status	Final
Version	1.0
Datum	12.12.2025

Aus Gründen der besseren **Lesbarkeit** wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und **männlicher** Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Die deutsche Version dieses Reglements hat Vorrang gegenüber anderen Sprachversionen im Fall eines Interpretationskonflikts.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines/Zielsetzungen	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Ziele	4
1.3	Spitzensport und Militär	4
1.4	Kommunikation/Ferienabwesenheiten	4
1.5	Athletenvertrag	4
2	Nationalkader	5
2.1	Ziel	5
2.2	SKF-Ranking	5
2.2.1	Begriffsabgrenzung SKF-Ranking und SKF-Standings	6
2.3	Kaderbildung	6
2.3.1	Kaderbildung Nachwuchs	6
2.3.2	Kaderbildung Elite	7
2.3.3	Kaderbildung Team-Kata (U16/U18, U21 & Elite)	7
2.4	Trainings	7
2.5	Startplätze WM/EM	8
2.6	Fördergefässe	8
2.6.1	Förderpool Elite Kumite/Kata	8
2.6.2	Förderpool Nachwuchs Kumite/Kata	9
2.6.3	Mastery-Projekte	9
2.7	Siegesprämien	9
2.8	Betreuungsteam	9
2.9	Administration	10
2.9.1	WM/EM	10
2.9.2	Förderpool Nachwuchs & Elite Kumite/Kata	10
2.9.3	Siegesprämie	10
3	Stützpunktkader	11
3.1	Kriterien	11
3.2	Mitgliedschaft	11
3.3	Trainings	11
4	Selektionen	12
4.1	Allgemeine Voraussetzungen	12
4.2	EM Elite	13
4.2.1	Selektionsturniere	13
4.2.2	Weitere Kriterien	13
4.2.3	Finanzierungsvoraussetzungen	13
4.2.4	Gewichtsklassenwechsel	14
4.2.5	Team-Kumite/-Kata	14
4.3	WM Elite	15
4.3.1	Individual	15
4.3.2	Team-Kumite/-Kata	15
4.3.3	Finanzierung	15
4.4	EM/WM U21	16
4.4.1	Selektionsturniere	16
4.4.2	Weitere Kriterien	16
4.4.3	Finanzierungsvoraussetzungen	17
4.4.4	Gewichtsklassenwechsel	17
4.5	EM/WM U16 & U18	18
4.5.1	Selektionsturniere	18
4.5.2	Weitere Kriterien	19

4.5.3	Finanzierungsvoraussetzungen	19
4.5.4	Gewichtsklassenwechsel	19
4.5.5	Team-Kata	19
4.6	Nicht ausdrücklich von den Regeln erfasste Angelegenheiten	20
4.7	Einsprache gegen Selektionsentscheide	20
5	Selektionsausschuss	21
5.1	Auftrag	21
5.2	Selektionsverantwortung	21
5.3	Selektionszeitpunkt	21
5.4	Resultatverantwortung	21
5.5	Betreuung nicht-selektionierter Athleten	21
5.6	Kommunikation	21
6	Swiss Olympic	22
6.1	Kontaktpersonen	22
6.2	Eingaben/Rapporte	22
7	Übergangsbestimmungen	22

1 Allgemeines/Zielsetzungen

1.1 Einleitung

Die SKF will Top-Athleten in den Nationalkader- und Stützpunkten trainieren und ausbilden die international bestehen können. So werden nur Athleten akzeptiert, welche sich voll und ganz für den Leistungssport einsetzen und ihr Umfeld entsprechend organisieren. Die zentrale Frage heisst stets: Wo ist die Weltspitze? Wo bin ich? Wie komme ich mit wem und wie dahin?

1.2 Ziele

Die Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic im 4-Jahreszyklus definiert und in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Die Zielerreichung erfolgt durch:

1.2.1	Trainingsinhalte, -umfänge, Testings
1.2.2	Einsatz trainings-wissenschaftlicher Erkenntnisse im langfristigen Leistungsaufbau
1.2.3	Optimierung der technischen, physischen und psychisch-mental Grundlagen
1.2.4	Ausreichende Generation (duales System, Trainings, nationale/internationale Turniere)
1.2.5	Weiterbildung der Leistungssporttrainer mit der praktischen Umsetzung des erworbenen Wissens

1.3 Spitzensport und Militär

1.4.1	Bestätigungen Anmeldung Spitzensport-RS
1.4.2	Evaluation weitere Kandidaten
1.4.3	Potenzielle Kandidaten nehmen am Besuchstag teil

1.4 Kommunikation/Ferienabwesenheiten

Das offizielle Kommunikationsmedium ist der E-Mail-Verkehr. Für spezifische Anlässe können zur Vereinfachung der Kommunikation WhatsApp Gruppen erstellt und genutzt werden. Die Nationalkader-Athleten sind verpflichtet die Meldungen regelmässig zu lesen. Ferienabwesenheiten ab 5 Tagen sind an den Chef Leistungssport (CHLSP) und den verantwortlichen Nationaltrainer schriftlich zu melden.

1.5 Athletenvertrag

Alle Leistungen der SKF sowie der Athleten sind im Athletenvertrag geregelt, ebenso die Bestimmungen betreffend Rechtsgrundlagen, Werbung, Sponsoring, «cool and clean», Social Media und Bussen/Sanktionen.

2 Nationalkader

2.1 Ziel

Ziel ist es, die Kader quantitativ (Sparringspartner!) in einer vertretbaren Grösse zu halten, andererseits aber auch den Aspekt einer hohen Qualität zu beachten. Auch Athleten mit einer perspektiven Karriereaussicht sollen einen Platz finden. Elite-Kader-Athleten müssen die Bereitschaft mitbringen unter semi-professionellen Bedingungen zu trainieren. Jeder Athlet verfügt über einen Rahmentrainingsplan, einen detaillierten Wochentrainingsplan, eine individuelle Wettkampfkonzeption und eine Karriereplanung mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen.

2.2 SKF-Ranking

Bei der Kaderbildung im Nachwuchs wie auch in der Elite wird das SKF-Ranking beigezogen (zum Zeitpunkt der Kaderbildung 12 Monate zurück). Dieses besteht aus Resultaten bei nationalen und internationalen Punkteturmierern, welche vom CHLSP in Zusammenarbeit mit dem Chef Nachwuchs (CHNW) und den Nationalkader-Trännern festgelegt werden. Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, wie die Punktevergabe bei diesen Turnieren aussieht (seit 2024; angelehnt an [WKF World Ranking Rules](#)).

		Nationale Wettkämpfe		Internationale Wettkämpfe					
Wettkampf-Typ		SKL	Shobu SM	von SKF definierte internationale Turniere	von SKF definierte K1 Youth League	K1 Series A	EM	WM Nachwuchs	K1 Premier League / WM Elite
Wettkampfformat		Elimination	Elimination	Elimination / Round Robin (R-r)	Elimination				Round Robin (R-r)
Eventfaktor		0.75	1	1.5 - 3	4	5	6	12	PL = 6 WM = 12
1. Platz		100	100	100	100	100	100	100	100
2. Platz		70	70	70	70	70	70	70	70
3. Plätze		40	40	40	40	40	40	40	40
5. Plätze					30	30	30	30	30
7. Plätze					20	20	20	20	20
9. - 15. Plätze					10	10	10	10	
Viertelfinalist nicht in Trostrunde					20	20	20	20	
Gewonnene Kämpfe / Überstandene Runden *		10	10	10	10	10	10	10	10
Teilnahme **		5	5	5	5	5	5	5	5
Round Robin (R-r) Group Places ***	1. Platz								30
	2. Platz								20
	3. Platz								10
	4. Platz								5

* Freilossiege (walk-over) geben keine Punkte. Für einen durch "KIKEN" gewonnenen Kampf (ein Gegner wird einem Kampf zugewiesen, der nicht stattfindet oder nicht zu Ende geführt wird) werden dem siegreichen Wettkämpfer 10 Punkte gutgeschrieben.

** Teilnahmepunkte werden nur vergeben, wenn der Teilnehmer an mindestens einem Kampf des Wettbewerbs teilgenommen hat.

*** Im Round-Robin Format bei den K1 Premier League Wettkämpfen erhält der Erstplatzierte jeder Gruppe insgesamt 30 Punkte, unabhängig von der zuvor erreichten Punktzahl. Die Plätze 2, 3 und 4 erhalten dagegen eine Mindestpunktzahl von 20, 10 bzw. 5 Punkten, es sei denn, die erreichte Punktzahl ist höher.

Bsp.: Wenn Athlet A aufgrund eines Sieges im ersten Kampf auf dem 4. Platz liegt und die restlichen Kämpfe verliert, erhält er 10 Punkte für gewonnene Kämpfe. Die Mindestpunktzahl von 5 Punkten wird nicht zusätzlich zu den 10 Punkten addiert. Wenn Athlet B mit einem Unentschieden im ersten Kampf und einer Niederlage im zweiten und dritten Kampf auf dem dritten Platz liegt und folglich 0 Punkte erhält, würde er die Mindestpunktzahl von 10 Punkten erhalten.

2.2.1 Begriffsabgrenzung SKF-Ranking und SKF-Standings

Das SKF-Ranking ist klar von den SKF-Standings abzugrenzen und zu unterscheiden. Das SKF-Ranking versteht sich als Allzeit-Ranking und vergrössert sich jährlich um die jeweiligen definierten Punkteturniere. Das SKF-Ranking ist aus folgenden Gründen ungeeignet als Grundlage für EM/WM Selektionen, weshalb ein Standing gebildet werden muss:

1. Das SKF-Ranking unterliegt keinem zeitlichen Punkteverfall, alle enthaltenen Punkte sind gleich viel Wert, ungeachtet wann diese erkämpft wurden.
2. Das SKF-Ranking beinhaltet alle Punkte eines Athleten, ungeachtet, ob es ein selektionsrelevantes Turnier ist oder nicht.
3. Das SKF-Ranking beachtet keine Transition Points bei Altersklassenwechsel.
4. Das SKF-Ranking beachtet keine Stichtage für jeweilige Selektionen.
5. Das SKF-Ranking weist im Falle von vorhandenen Transition Points sowohl die Transition Points, als auch die zugrundeliegenden ursprünglichen Punkte auf. Ein Athlet würde somit für ein Selektionsturnier ein Vielfaches an Punkten erhalten.

SKF-Standings haben einen definierten Start-/Endzeitpunkt und sind auf eine spezifische Selektion wie z. B. EM/WM zugeschnitten. Ein Standing dient als primäre Selektionsgrundlage. Ein Standing arbeitet nach folgenden Prinzipien:

1. Ein Standing beinhaltet nur Punkte der definierten Selektionsturniere für die jeweilige Meisterschaft.
2. Ein Standing beachtet Transition Points bei Altersklassenwechsel.
3. Ein Standing beachtet den Stichtag der jeweiligen Meisterschaft und listet alle relevanten Athleten anhand ihres Geburtstages auf.

2.3 Kaderbildung

Zum Kader gehören diejenigen Athleten, die vom CHLSP selektiert wurden. Weitere Details zur Kaderbildung im Nachwuchs und in der Elite können den folgenden Abschnitten entnommen werden. Das definitive Nationalkader wird jeweils Ende Jahr (zeitnah nach dem letzten Punkteturnier) kommuniziert.

2.3.1 Kaderbildung Nachwuchs

Die Kaderbildung im Nachwuchs (U16/U18/U21) erfolgt ausschliesslich über das Instrument der PISTE (SKF-Ranking fliesst mit ein). Es stehen von Swiss Olympic insgesamt 60 nationale Talentcards zur Verfügung. Diese werden anhand der geschlechts- und disziplinengetrennten (Kata/Kumite) Ranglisten zu 50% an weibliche und zu 50% an männliche Sportler vergeben. Aufgrund der im Vergleich zum Kumite deutlich geringeren Anzahl internationaler Startplätze in der Kata entfällt die Verteilung im Verhältnis 48 Talentcards für Kumite und 12 Talentcards für Kata. Voraussetzung für die Vergabe ist der Besitz des Schweizer Passes bzw. ein eingeleitetes Einbürgerungsverfahren. Nationale Talentkarten werden fruestens ab dem Jahr, in welchem der Athlet 13 Jahre alt wird und maximal bis im Jahr, in welchem der Athlet 21 Jahre alt wird, vergeben. Je nach erbrachten Leistungen erfolgt danach entweder die Vergabe einer Elite-Card (*siehe 2.3.2*), die Rückstufung auf Regional oder es wird keine Card mehr vergeben. Regionale Talentkarten werden ebenfalls maximal bis im Jahr, in welchem der Athlet 21 Jahre alt wird, vergeben.

Sportler ohne Schweizer Staatsbürgerschaft:

Sportler ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und ohne eingeleitetes Einbürgerungsverfahren können trotzdem ins Nationalkader aufgenommen werden, sofern sie gemäss PISTE-Ranking die Kriterien für den Erhalt einer nationalen Talent Card erfüllt hätten – jedoch erfolgt die Aufnahme in diesem Fall ohne tatsächliche Vergabe der Karte.

2.3.2 Kaderbildung Elite

Im Normalfall durchlaufen die Athleten die Nachwuchs-Kaderstufen U16/U18/U21. Elite-Cards können bereits ab dem Jahr vergeben werden, in dem der Sportler 19 Jahre alt wird (bzw. in der Kata 17 Jahre), sofern sich dieser bereits für eine U21 EM/WM oder Elite EM/WM (inkl. WM Phase 1) qualifizieren konnte und untenstehende Voraussetzungen erfüllt. Um den regulären Übergang vom U21- ins Elite-Nationalkader zu schaffen bzw. die Elite-Kadermitgliedschaft zu bestätigen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (zum Zeitpunkt der Kaderbildung 12 Monate zurück):

- Teilnahme an total mind. 4 internationalen Wettkämpfen (mind. 1 WKF-Turnier)
- Eine der folgenden Punktevoraussetzung im SKF-Ranking (nationale und internationale Punkteturniere):
 - o U18 und/oder U21: mind. 500 Punkte
 - o Elite: mind. 400 Punkte
- Trainingspflicht (Absenzen werden nur mit triftiger Begründung toleriert)
- Führen des Online-Trainingstagebuchs
- Absolvierung der Sportmedizinischen Untersuchung (SPU)

Ist eine oder mehrere der obengenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, so wird der Athlet Ende Jahr vom CHLSP zu einem Gespräch aufgeboten. Im Anschluss an dieses Gespräch wird ein Entscheid über den künftigen Kaderstatus gefällt, welcher vom Commitment des Athleten für das kommende Jahr und der Potenzialeinschätzung des CHLSP und der Nationaltrainer abhängt. Ist der Entscheid positiv, so erhält der Athlet für ein Jahr den Status „Save“. Werden die Voraussetzungen im Folgejahr erneut nicht erfüllt, erfolgt der Kaderausschluss.

Ein Quereinstieg (bzw. Wiedereinstieg) ins Elite-Nationalkader kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (zum Zeitpunkt der Kaderbildung 12 Monate zurück):

- Teilnahme an total mind. 4 internationalen Wettkämpfen (mind. 1 WKF-Turnier)
- Mind. 400 Punkte im SKF-Ranking in der Elite (nationale und internationale Resultate Punkteturniere)

Sportler ohne Schweizer Staatsbürgerschaft:

Sportler ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und ohne eingeleitetes Einbürgerungsverfahren können trotzdem ins Nationalkader aufgenommen werden, sofern sie die oben aufgeführten Kriterien für den Erhalt einer Elite-Card erfüllt hätten – jedoch erfolgt die Aufnahme in diesem Fall ohne tatsächliche Vergabe der Karte.

2.3.3 Kaderbildung Team-Kata (U16/U18, U21 & Elite)

Athleten, welche interessiert daran sind ein Kata-Team zu bilden (U16/U18, U21 oder Elite), können einen schriftlichen Antrag per E-Mail beim CHLSP bis am 31. Oktober des jeweiligen Jahres einreichen. Dieser wird anschliessend durch den CHLSP und die Kata Nationaltrainer geprüft. Anhand einer Potenzialbeurteilung und dem Commitment der betroffenen Athleten wird ein Entscheid gefällt, ob das Team im Folgejahr vom Verband gefördert wird.

Team-Mitglieder (ohne Nationalkaderstatus) von Teams, welche von der SKF gefördert werden, erhalten den Kaderstatus „Kata – Team“ und unterzeichnen ebenfalls einen Athletenvertrag. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten wie die anderen Nationalkader-Mitglieder, mit der Ausnahme, dass sie nur für Team-Selektionen (EM/WM) berücksichtigt werden.

2.4 Trainings

Die Trainings des Nationalkaders sind verpflichtend und haben Vorrang vor allen übrigen Daten. Ist es einem Athleten nicht möglich, an einem Kadertraining teilzunehmen, ist er verpflichtet, sich frühzeitig schriftlich (ausschliesslich per E-Mail) – unter Angabe der Begründung – beim CHLSP und im Cc beim verantwortlichen Nationaltrainer abzumelden. Absenzen werden nur aus triftigen Gründen toleriert (im Ermessen des CHLSP). Die Trainingsdaten werden jeweils Ende Jahr für das Folgejahr bekanntgegeben (Änderungen vorbehalten). Der Rahmentrainingsplan wird vom CHLSP erarbeitet.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben an den offiziellen Kadertrainings wird mit einer Busse von mindestens CHF 200.- geahndet. Medizinische Zeugnisse können jederzeit vom leitenden Verbandsarzt überprüft werden. Das Prozedere der Anwesenheitskontrolle wird vom CHLSP definiert und kontrolliert.

2.5 Startplätze WM/EM

An den WM*/EM sind pro Gewichtskategorie im Kumite und Kata je 1 Athlet pro Geschlecht und Nation startberechtigt.

Elite		
	Männer	-60 kg, -67 kg, -75 kg, -84 kg, +84 kg, Kata Team-Kumite: 5 plus 2 Ersatz (+1 bei WM) Team-Kata: 3 plus 1 Ersatz
	Frauen	-50 kg, -55 kg, -61 kg, -68 kg, +68 kg, Kata Team-Kumite: 3 plus 1 Ersatz (+1 bei WM) Team-Kata: 3 plus 1 Ersatz
U21		
	Männer	-60 kg, -67 kg, -75 kg, -84 kg, +84 kg, Kata Team Kata: 3 plus 1 Ersatz
	Frauen	-50 kg, -55 kg, -61 kg, -68 kg, +68 kg, Kata Team Kata: 3 plus 1 Ersatz
U18		
	Männer	-55 kg, -61 kg, -68 kg, -76 kg, +76 kg, Kata - Team Kata: 3 plus 1 Ersatz (U16/U18)
	Frauen	-48kg, -53 kg, -59 kg, -66, +66 kg, Kata Team Kata: 3 plus 1 Ersatz (U16/U18)
U16		
	Männer	-52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg, Kata Team Kata: 3 plus 1 Ersatz (U16/U18)
	Frauen	-47 kg, -54 kg, -61, +61 kg, Kata Team Kata: 3 plus 1 Ersatz (U16/U18)

* Mit der neuen Strategie der WKF werden bei der Elite-WM die Quotenplätze durch die WKF vergeben, basierend auf den Qualifikationsrichtlinien. Es ist somit nicht mehr in jeder Kategorie 1 Athlet pro Nation startberechtigt.

2.6 Fördergefässe

Zur zusätzlichen Förderung und Unterstützung ausgewählter Athleten gibt es innerhalb des Nationalkaders verschiedene Fördergefässe. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Fördergefäß und von der finanziellen Situation des Verbandes.

Eine gleichzeitige Aufnahme in beide Förderpools (Elite und Nachwuchs) oder in beiden Disziplinen ist ausgeschlossen. Erfüllt ein Nationalkadermitglied die Voraussetzungen für zwei Förderpools, erfolgt die Zuteilung automatisch in jenen Pool, in dem der höhere Unterstützungsbeitrag gesprochen wird.

2.6.1 Förderpool Elite Kumite/Kata

Zulassungsbedingungen:

Top 100 im WKF Seniors Ranking nach dem letzten Seniors WKF-Turnier im Dezember des Bewertungsjahres = Zulassung und finanzielle Unterstützung im Folgejahr. Das Bestehen und die Unterstützung des Förderpools ist bis Ende des Folgejahres gesichert.

Es wird je nach Positionierung innerhalb der Top 100 weiter unterteilt in:

- **Förderpool A (Top-32)**
- **Förderpool B (Top-64)**
- **Förderpool C (Top-100)**

Die Mitglieder rapportieren nach jeder Teilnahme an einem K1 Turnier (Premier League & Series A). Das Prozess wird vom CHLSP festgelegt.

Finanzielle Unterstützung:

Die Mitglieder erhalten pro Kalenderjahr einen individuellen finanziellen Betrag gesprochen. Dieser variiert je nach Förderpool Zugehörigkeit und nimmt von Förderpool A nach Förderpool C ab. Der Betrag kann für K1 SA und PL Wettkämpfe, sowie Elite EM/WM (inkl. WM-Quali) eingesetzt werden. Zudem kann auch die obligatorische jährliche sportmedizinische Untersuchung (SPU) darüber abgerechnet werden. Ist dieser Betrag aufgebraucht, erlischt die Unterstützung des Verbandes für das entsprechende Kalenderjahr.

Des Weiteren übernimmt die SKF die Anmeldungen für die K1 SA und PL Turniere in der Registrierungsphase 1 (sofern Anrecht auf einen Startplatz) und die damit verbundenen Startgebühren (Wichtig: rechtzeitige Meldung per E-Mail bei CHLSP).

Wird den Pflichten gemäss Athletenvertrag nicht nachgekommen, kann der Förderbetrag im Verlauf des Jahres gekürzt bzw. gestrichen werden.

2.6.2 Förderpool Nachwuchs Kumite/Kata

Zulassungsbedingungen:

Athleten, welche bei einer JJU21 EM/WM ein Top-5 Resultat erzielen, werden für das Folgejahr in einen Nachwuchs Förderpool aufgenommen. Das Bestehen und die Unterstützung für Mitglieder dieses Förderpools ist bis Ende des Folgejahres gesichert.

Die Mitglieder rapportieren nach jeder Teilnahme an einem K1 Turnier (Youth League, Series A & Premier League). Das Prozedere wird vom CHLSP festgelegt.

Finanzielle Unterstützung:

Die Mitglieder erhalten pro Kalenderjahr einen individuellen finanziellen Betrag gesprochen. Der Betrag kann für K1 YL, SA und PL Wettkämpfe, sowie EM/WM (inkl. WM-Quali) eingesetzt werden. Zudem kann auch die obligatorische jährliche sportmedizinische Untersuchung (SPU) darüber abgerechnet werden. Ist dieser Betrag aufgebraucht, erlischt die Unterstützung des Verbandes für das entsprechende Kalenderjahr.

Zudem übernimmt die SKF die Anmeldungen für die K1 YL, SA und PL Turniere in der Registrierungsphase 1 (sofern Anrecht auf einen Startplatz) und die damit verbundenen Startgebühren (Wichtig: rechtzeitige Meldung per E-Mail bei CHLSP). Wird den Pflichten gemäss Athletenvertrag nicht nachgekommen, kann der Förderbetrag im Verlauf des Jahres gekürzt bzw. gestrichen werden.

2.6.3 Mastery-Projekte

Um den Sprung in die Stufe „Mastery“ auf dem Athletenweg zu schaffen bzw. sich auf dieser Stufe halten zu können, bedarf es eines individuell abgestimmten Betreuungs- und Leistungssystems. Um dieses System erfolgreich aufzubauen und aufrechterhalten zu können, werden Athleten dieses Fördergefäßes durch zusätzliche Massnahmen und Mittel unterstützt. Die Rahmenbedingungen werden individuell ausgearbeitet und festgehalten.

Voraussetzungen: Erreichen der Stufe E2/M auf dem Athletenweg gemäss FTEM (Beurteilung durch Führungsteam Leistungssport SKF). Als Minimalanforderung, damit über ein solches Projekt diskutiert werden kann, muss der Athlet mindestens 1 Podestplatz bei einer Elite EM/WM vorzuweisen haben.

2.7 Siegesprämien

Kumite/Kata:

- **K1 Premier League:** Jede gewonnene Begegnung bei Premier League Turnieren gibt eine Prämie in Höhe von **CHF 50.-**. (Freilos bzw. Nicht-Erscheinen des Gegners ist davon ausgeschlossen). Im Falle eines Unentschiedens im Round-Robin System gibt es eine Prämie in Höhe von **CHF 25.-**.
- **K1 Series A:** Jede gewonnene Begegnung bei Series A Turnieren gibt eine Prämie in Höhe von **CHF 50.-** (Freilos bzw. Nicht-Erscheinen des Gegners ist davon ausgeschlossen)

2.8 Betreuungsteam

Funktion	Kader
Chef Leistungssport (CHLSP)	Alle
Chef Nachwuchs (CHNW)	Nachwuchs Kumite/Kata
Nationaltrainer Kumite – Head-Coach	U21/Elite Kumite
Nationaltrainer Kumite	U21/Elite Kumite
Nationaltrainer Kumite	U16/18 Kumite
Nationaltrainer Kata	Kata alle Kader
Assistenztrainer Kata	Kata alle Kader
Athlet*innenkommission	Alle

Die Nationaltrainer organisieren die Vorbereitungstrainings, den Einsatz und die Betreuung der Nationalmannschaft bei den internationalen Wettkämpfen. Bei Ressourcenmangel kann die Betreuung bei EM/WM nach Absprache mit Stützpunkt-Trainern bzw. persönlichen Trainern an diese delegiert werden. An den internationalen Meisterschaften (WM/EM) sind die Nationaltrainer (wie auch Stützpunkt-Trainer und persönliche Trainer) dem Delegationsleiter unterstellt. Dieser entscheidet über disziplinarische Massnahmen.

2.9 Administration

2.9.1 WM/EM

Die gesamte WM/EM-Organisation erfolgt über die Zentralen Dienste Leistungssport. Für jede WM/EM erfolgt ein Zeit-Management bezüglich Reise, Hotel und Anmeldefristen.

2.9.2 Förderpool Nachwuchs & Elite Kumite/Kata

Die K1 Premier League Turniere, K1 Series A sowie K1 Youth League werden von den Förderpool Athleten selbst organisiert (Flug, Unterkunft, Transporte usw.). Es steht ihnen frei, eine Person zu beauftragen, diese Organisation auszuführen. Originalrechnungen werden an den CHLSP zur Kontrolle gesendet. Nach dessen Kontrolle werden diese dem Finanzchef zugestellt und dieser veranlasst die Auszahlung. Der Finanzchef legt das entsprechende Prozedere (bis wann Eingang/bis wann Auszahlung) fest.

2.9.3 Siegesprämie

Jeder Athlet muss sich bis spätestens am 30. November des jeweiligen Jahres beim CHLSP per E-Mail melden und über die Anzahl gewonnenen Kämpfe/überstandenen Runden bei den Series A und Premier League Turnieren vom aktuellen Jahr informieren, inklusive Auszug aus den Mitschriften von Sportdata und Kontoangaben. Wird diese Frist nicht eingehalten, besteht kein Anrecht mehr auf die Siegesprämie. Die Auszahlung der Prämie erfolgt durch den Finanzchef SKF.

3 **Stützpunktkader**

3.1 **Kriterien**

Die Stützpunkte sind mit einer für den Leistungssport optimalen Infrastruktur ausgerüstet. Sie kooperieren eng mit einem Netzwerk von Leistungssport ermöglichen Bildungsinstitutionen wie Swiss Olympic Sport/Partner School, Sportklassen, Sportgymnasium, Aufgabenhilfe etc.). Sie stellen die Sozialbetreuung und Karriereplanung ihrer Kaderathleten sicher.

3.2 **Mitgliedschaft**

Zum Kader gehören diejenigen Athleten, die vom CHNW in Zusammenarbeit mit dem CHLSP durch das Instrument der PISTE (U16/U18/U21) selektiert wurden und eine Swiss Olympic Talent Card National/Regional haben. Des Weiteren sind auch alle Elite Card Besitzer bis und mit dem Jahr, in welchem sie 20 Jahre alt werden, Teil des Stützpunktakaders.

3.3 **Trainings**

Die Athleten sind verpflichtet mindestens 50 Stunden pro Jahr im Stützpunkt zu trainieren. Ein Rapport dazu kann vom Zentralpräsidenten, Geschäftsführer, CHLSP oder CHNW jederzeit bei den Stützpunktleitern eingefordert werden. Athleten mit einer Talent Card Lokal, sowie weitere geeignete Athleten, können mittrainieren. Die Stützpunkte können auch gemeinsame Trainings durchführen. Zur Gewährleistung der Trainingsqualität müssen mindestens 70% der Trainings von anerkannten Berufstrainern bzw. vom jeweiligen Stützpunktleiter durchgeführt werden.

Jeder Athlet mit einer regionalen/nationalen Talent Card hat das Recht in einem Stützpunkt zu trainieren. Ein Stützpunkt-Wechsel muss schriftlich per E-Mail beim CHNW und CHLSP beantragt werden. Der Antrag wird unter Berücksichtigung Gesamtsituation und unter Involvierung der betroffenen Parteien geprüft und beurteilt.

4 Selektionen

Die SKF strebt an, in jeder Kategorie die Athleten mit dem grössten Medaillenpotenzial zu selektieren. Dabei soll die Delegation in einer Grösse gehalten werden, in welcher alle selektierten Athleten angemessen vom Staff der SKF betreut werden können. Auf Mindestanforderungen für eine Selektion wird bewusst verzichtet. Der finale Entscheid über jede Selektion oder Nicht-Selektion liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Selektionsausschusses.

Der CHLSP richtet sich nach dem jeweiligen – von der Delegiertenversammlung genehmigten – Budget. Alle selektierten WM/EM-Athleten, welche die Finanzierungsvoraussetzungen erfüllen, werden von der SKF (teil-)finanziert, solange sie sich innerhalb der budgetierten Plätze befinden (ansonsten Eigenfinanzierung). Athleten, welche die Finanzierungsvoraussetzungen nicht erfüllen, allerdings auf Grund einer Potenzialbeurteilung selektiert werden, müssen die Auslagen selbst finanzieren.

WICHTIG:

- Die Selektionsrichtlinien sind rückwirkend auf alle Turniere, welche in einen Selektionsprozess fallen, gültig.
- Open Kategorien werden nicht berücksichtigt
- Bei Doppel-/Mehrfachstarts in einer Disziplin werden nur die Kategorien berücksichtigt, in welchen man sich gemäss dem aktuellen Alter nach WKF-Richtlinien befindet.

4.1 Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen bei jeder Selektion (Elite & Nachwuchs) erfüllt sein, auch bei eigenfinanzierten Athleten:

- Schweizer Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt der Selektion*
- Kadermitglied SKF ** (im Jahr, in welchem die Meisterschaft stattfindet)
- Visierter Athletenvertrag
- Visierte Commitments
- Vollständige Einhaltung Athletenvertrag und Commitments
- Einhaltung der Trainingspflicht (Absenzen werden nur mit triftiger Begründung*** toleriert)
- Absolvierung sportärztliche Untersuchung SPU
- Keine Dopingverfahren oder -verurteilung
- Führung des online Trainingstagebuch (ungenügend = Eigenfinanzierung)

Hinweis zur Vertragsunterzeichnung:

Für Selektionen, die vor dem Jahreswechsel erfolgen, gilt: Athleten können selektiert werden, auch wenn der neue Athletenvertrag noch nicht unterzeichnet ist.

Die definitive Teilnahmeberechtigung an EM/WM wird jedoch erst mit der unterzeichneten Einreichung des gültigen Athletenvertrags wirksam.

Wird der Vertrag nicht bis zum festgelegten Termin unterzeichnet, verfällt die Selektion automatisch.

**Ausnahme: Wenn in der betreffenden Kategorie sonst kein anderer Athlet selektiert wird, muss die Schweizer Staatsbürgerschaft spätestens bis vor Ende der Online-Registrierungsphase der jeweiligen Meisterschaft vorliegen.*

*** ist ein Kumite-Kadermitglied im SKF Event-Standing in der Kata an erster Stelle (oder umgekehrt), so kann auch eine Selektion in der anderen Disziplin erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass der Athlet in der Vorbereitung auf den jeweiligen Event die Nationalkader-Trainings in der selektierten Disziplin absolviert. In Sonderfällen besteht die Möglichkeit für eine Selektion in beiden Disziplinen. Die Trainingspflichten werden bei einem solchen Fall individuell geregelt.*

**** folgende Gründe gelten als triftig (nicht abschliessend): Krankheit/Unfall/Verletzung, Todesfall/Notfall in der Familie, Militär*

4.2 EM Elite

4.2.1 Selektionsturniere

Die Selektionen für eine Elite EM richten sich nach dem SKF Event-Standing für die jeweilige Meisterschaft. Dieses Standing ist ein Ausschnitt aus dem SKF-Ranking (siehe Punkt 2.2). **In diesem Standing zählen bei jedem Athleten nur die Punkte der 5 besten Selektionsturniere**, die in der Elite-Zielkategorie absolviert wurden und innerhalb von 12 Monaten vor dem Selektionsdatum liegen.

Folgende Wettkämpfe zählen in der Elite als **Selektionsturniere**:

- sämtliche im offiziellen SKF-Turnierkalender definierten internationalen Punkteturniere der Elite
- Shobu Schweizermeisterschaft*

* Sobald bei der Schweizermeisterschaft zusätzliche Kategorien zu den WKF-Kategorien durchgeführt werden bzw. Kategorien zusammengelegt werden, werden die davon betroffenen Kategorien NICHT für die Selektionen berücksichtigt.

- Beispiel: Kumite Male -60kg wird mit Kumite Male -67kg zusammengelegt → beide Kategorien werden NICHT berücksichtigt bei den Selektionen

WICHTIG: Das Anführen des SKF Event-Standings in der jeweiligen Kategorie ist NICHT mit einer automatischen Selektion gleichzusetzen. Der definitive Entscheid wird in jedem Fall vom Selektionsausschuss gefällt. Bei einem geringen Punkteunterschied (≤ 90 Punkte) zwischen zwei oder mehr Athleten werden weitere Kriterien beigezogen (siehe Punkt 4.2.2). Bei einem Punkteunterschied von > 90 Punkten kommt nur der 1. Platzierte für eine Selektion in Frage. **Ausnahme:** Ist absehbar, dass ein Athlet weniger als 80% der offiziellen Vorbereitungstrainings für die entsprechende Meisterschaft wahrnehmen kann (z.B. auf Grund einer Verletzung, der Ausbildung, etc.), kann der Selektionsausschuss unabhängig vom Punkteabstand von > 90 Punkten von einer Selektion dieses Athleten absehen und stattdessen den zweitbestplatzierten Athleten berücksichtigen.

4.2.2 Weitere Kriterien

Nebst dem SKF Event-Standing werden beim Selektionsentscheid auch folgende Faktoren miteinbezogen (nicht abschliessend), sofern diese angemessen beurteilt werden können:

- Potenzial für die anstehende EM/WM
- Formkurve
- Erfahrung auf internationalem Level
- Einstellung und Mentalität
- Physische und psychische Verfassung

4.2.3 Finanzierungsvoraussetzungen

Ob ein selektierter Athlet über das Budget der SKF finanziert wird, ist zum einen davon abhängig, ob er sich innerhalb der budgetierten Plätze auf der Selektionsrangliste befindet und zum anderen ob folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Mind. 4 internationale Turnierteilnahmen** in der Elite innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum, wovon **mind. 2 Teilnahmen innerhalb 6 Monate** vor Selektionsdatum sein müssen.

UND:

- **ENTWEDER: Top 50 WKF-Ranking** zum Zeitpunkt des Selektionsdatums in der Elite Zielkategorie
- **ODER 4 gewonnene Kämpfe bzw. überstandene Runden*** bei internationalen Selektionsturnieren in der Elite Zielkategorie innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum
- **ODER 2 Top-5 Resultate**** bei internationalen Selektionsturnieren in der Elite Zielkategorie innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum

Ausnahme: ein Athlet ist der bestplatzierte im SKF Event-Standing der Zielkategorie, allerdings hat er die Finanzierungsvoraussetzungen in der Zielkategorie nicht erfüllt, sondern in einer anderen Alters- (U21/U18) bzw. Gewichtsklasse. Die so selektierten Athleten können über das Budget der SKF finanziert werden

* Gewonnene Kämpfe im Team-Kumite (EM/WM) werden berücksichtigt; KIKEN zählt als gewonnener Kampf (angelehnt an WKF); Freilos-siege werden nicht gezählt.

** Resultat wird nur berücksichtigt, wenn mind. 2 Kämpfe gewonnen wurden

4.2.4 Gewichtsklassenwechsel

Ein Athlet, der die Gewichtsklasse wechselt, wird grundsätzlich nur in der neuen Kategorie für eine Selektion berücksichtigt, sofern beim Selektionsausschuss ein formeller Antrag eingereicht wird. Anträge sind spätestens 6 Monate vor dem Selektionsdatum einzureichen. Es ist zu beachten, dass Punkte aus der ursprünglichen Gewichtsklasse nicht auf die neue Gewichtsklasse übertragen werden können.

Ausnahme: Der Selektionsausschuss behält sich das Recht vor, einen Athleten in einer tieferen/höheren Gewichtsklasse zu selektieren (nach Rücksprache mit dem Athleten, auch wenn er keinen Antrag gestellt hat), sofern in der betroffenen Kategorie kein anderer Athlet die oben genannten Finanzierungsvoraussetzungen erfüllt. In einem solchen Fall erfolgt ein gewichtsklassenübergreifender Vergleich der Punkte im SKF Event-Standing.

4.2.5 Team-Kumite/-Kata

Team-Kumite:

Sowohl bei den Damen als auch bei den Herren werden im Team die geeigneten Kandidaten (Team-Fähigkeit, körperliche Voraussetzungen, internationales Niveau, etc.) vom CHLSP und den Nationaltrainerndem Selektionsausschuss vorgeschlagen.

Für die einzelnen Team-Mitglieder gelten dieselben Finanzierungsvoraussetzungen, um über die SKF finanziert zu werden wie im Einzel. Sind diese nicht erfüllt oder liegt der Athlet ausserhalb der budgetierten Plätze, müssen die Auslagen selbst finanziert werden.

Bemerkung: Das SKF Event-Standing bzw. die Selektionsliste dient als Orientierung zur Beurteilung des internationalen Niveaus des Athleten. Es werden allerdings nicht automatisch die Athleten mit den meisten Punkten im Team selektiert. Der definitive Entscheid wird vom Selektionsausschuss gefällt.

Team-Kata:

Punkte können bei Karate1 Series A Turnieren und EM/World Cup gesammelt werden (selbe Eventfaktoren und Punktevergabe wie im Einzel). Bei einem geringen Punkteunterschied (≤ 90 Punkte) zwischen zwei oder mehr Teams werden weitere Kriterien beigezogen (*siehe Punkt 4.2.2*). Bei einem Punkteunterschied von > 90 Punkten kommt nur das 1. Platzierte Team für eine Selektion in Frage. Der definitive Entscheid über eine Selektion oder Nicht-Selektion wird in jedem Fall vom Selektionsausschuss gefällt.

Wenn folgende Finanzierungsvoraussetzungen (abweichend zum Einzel) erfüllt sind, kann eine Finanzierung über das Budget der SKF erfolgen, sofern die budgetierten Plätze in den Einzel-Kategorien nicht ausgeschöpft wurden:

- **Mindestens 3 WKF-Turnierteilnahmen (inkl. EM) im Team** innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum

UND:

- **Mindestens 3 überstandene Runden an WKF-Turnieren (inkl. EM)** innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum

4.3 WM Elite

Mit der [neuen strategischen Ausrichtung der WKF per 2024](#), werden die Quotenplätze für die WM von der WKF vergeben. Es gibt neu die Individual World Senior Championships (IWSCh) und den World Cup (National Team Championships), welche jeweils im jährlichen Wechsel stattfinden.

4.3.1 Individual

Bei den IWSCh sind 32 Athleten pro Kategorie zugelassen (einer pro Nation). Die Qualifikationsphase für die IWSCh dauert jeweils zwei Jahre inkl. Berücksichtigung der vergangenen WM. Alle Details zu den Richtlinien bei der Vergabe dieser Quotenplätze durch die WKF können [HIER](#) abgerufen werden.

Wie dem Strategieplan der WKF entnommen werden kann, gibt es zudem ein Qualification Phase Event (zwischen 1. und 15. September des IWSCh Jahres), bei welchem ein Athlet pro Nation und Kategorie teilnehmen kann, sofern in dieser Kategorie noch niemand von derselben Nation qualifiziert ist. Pro Kategorie werden bei diesem Event 6 Quotenplätze vergeben (siehe Link oben für mehr Details).

Die Selektionen für das Qualification Phase Event werden vom Selektionsausschuss der SKF durchgeführt und laufen analog zu den Elite EM Selektionen ab (*siehe 4.2*).

Die von der WKF erhaltenen Quotenplätze für die Elite WM müssen vom Selektionsausschuss der SKF bestätigt werden. Voraussetzung, dass ein Quotenplatz bestätigt wird, sind die in *Punkt 4.1* aufgeführten Kriterien.

4.3.2 Team-Kumite/-Kata

Beim World Cup sind 20 Teams pro Kategorie zugelassen. Alle Details zu den Richtlinien bei der Vergabe dieser Quotenplätze durch die WKF können [HIER](#) aufgerufen werden.

Team-Kumite:

Erhält die SKF von der WKF einen Quotenplatz für den World Cup, werden sowohl bei den Damen als auch bei den Herren die geeigneten Kandidaten (Team-Fähigkeit, körperliche Voraussetzungen, internationales Niveau, etc.) vom Selektionsausschuss selektiert. Zudem müssen die in *Punkt 4.1* aufgeführten Kriterien erfüllt sein. Bemerkung: Das WKF-Ranking dient als Orientierung zur Beurteilung des internationalen Niveaus der Athleten. Es werden allerdings nicht automatisch die bestklassierten Athleten im Team selektiert. Der definitive Entscheid wird vom Selektionsausschuss gefällt.

Team-Kata:

Erhält die SKF von der WKF einen Quotenplatz für den World Cup, wird grundsätzlich das Team in derselben Konstellation, in welcher dieser Quotenplatz erzielt wurde, vom Selektionsausschuss der SKF selektiert.

4.3.3 Finanzierung

Die Reise und Unterkunft aller Athleten und Teams, welche sich für eine Elite WM qualifizieren, wird durch die SKF (teil-)finanziert.

4.4 EM/WM U21

4.4.1 Selektionsturniere

Die Selektionen für eine U21 EM/WM richten sich nach dem SKF Event-Standing für die jeweilige Meisterschaft. Dieses Standing ist ein Ausschnitt aus dem SKF-Ranking (*siehe Punkt 2.2*). **In diesem Standing zählen bei jedem Athleten nur die Punkte der 5 besten Selektionsturniere**, die in der **U21 und Elite-Zielgewichtsklasse/Disziplin** absolviert wurden und innerhalb von 12 Monaten vor dem Selektionsdatum liegen. Folgende Wettkämpfe zählen für U21 EM/WM Selektionen als **Selektionsturniere**:

- sämtliche im offiziellen SKF-Turnierkalender definierten internationalen Punkteturniere der U21 und Elite
- Shobu Schweizermeisterschaft U21 und Elite *

* Sobald bei der Schweizermeisterschaft zusätzliche Kategorien zu den WKF-Kategorien durchgeführt werden bzw. Kategorien zusammengelegt werden, werden die davon betroffenen Kategorien **NICHT** für die Selektionen berücksichtigt.

- Beispiel: U21 Kumite Female -68kg wird mit U21 Kumite Female +68kg zusammengelegt → beide Kategorien werden **NICHT** berücksichtigt bei den Selektionen

Punkte, welche in diesem Zeitraum bei den oben erwähnten Turnieren in der U18 gesammelt wurden, werden als Transition Points zu 50% im U21 Event-Standing berücksichtigt, sofern sie zu den fünf bestgewerteten Resultaten des Athleten gehören. Im Kumite werden Transition Points aller Gewichtsklassen in der vom Athleten definierten U21-Zielgewichtsklasse berücksichtigt.

WICHTIG: Das Anführen des SKF Event-Standings in der jeweiligen Kategorie ist **NICHT** mit einer automatischen Selektion gleichzusetzen. Der definitive Entscheid wird in jedem Fall vom Selektionsausschuss gefällt. Bei einem geringen Punkteunterschied (≤ 90 Punkte) zwischen zwei oder mehr Athleten werden weitere Kriterien beigezogen (*siehe Punkt 4.4.2*). Bei einem Punkteunterschied von > 90 Punkten kommt nur der 1. Platzierte für eine Selektion in Frage. **Ausnahme:** Ist absehbar, dass ein Athlet weniger als 80% der offiziellen Vorbereitungstrainings für die entsprechende Meisterschaft wahrnehmen kann (z.B. auf Grund einer Verletzung, der Ausbildung, etc.), kann der Selektionsausschuss unabhängig vom Punkteabstand von > 90 Punkten von einer Selektion dieses Athleten absehen und stattdessen den zweitbestplatzierten Athleten berücksichtigen.

Achtung: In folgenden Fällen kann mittels Kontakt-Button im SKF Event-Standing ein Antrag zum Punkteübertrag gestellt werden:

1. Wenn der Gewichtsklassenwechsel von U18 in die U21 nicht der WKF-Logik entspricht (*siehe WKF Ranking-Rules*). In diesem Fall werden die Punkte ohne Antrag zum Punkteübertrag in der falschen Gewichtsklasse angezeigt.
2. Wenn in der U18 in verschiedenen Gewichtsklassen Punkte gesammelt wurden. In diesem Fall werden die Punkte ohne Antrag zum Punkteübertrag der WKF-Logik entsprechend in unterschiedlichen U21 Gewichtsklassen angezeigt.
3. Wenn bei einem Nicht-WKF-Turnier Punkte in einer Gewichtsklasse gesammelt wurden, welche von den WKF-Kategorien abweichen bzw. mehrere Gewichtsklassen zusammengelegt wurden. In diesem Fall werden die Punkte ohne Antrag in keiner U21 Gewichtsklasse angezeigt.

Die eingehenden Anträge werden von Sportdata und dem CHLSP geprüft und, wenn regelkonform, angenommen.

4.4.2 Weitere Kriterien

Nebst dem SKF Event-Standing werden beim Selektionsentscheid auch folgende Faktoren miteinbezogen (nicht abschliessend), sofern diese angemessen beurteilt werden können:

- Potenzial für die anstehende EM/WM
- Formkurve
- Erfahrung auf internationalem Level
- Einstellung und Mentalität
- Physische und psychische Verfassung

4.4.3 Finanzierungsvoraussetzungen

Ob ein selektionierter Athlet über das Budget der SKF finanziert wird, ist zum einen davon abhängig, ob er sich innerhalb der budgetierten Plätze auf der Selektionsrangliste befindet und zum anderen ob folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Mind. 4 internationale Turnierteilnahmen** innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum, wovon **mind. 2 Teilnahmen innerhalb 6 Monate** vor Selektionsdatum sein müssen.

UND:

- **ENTWEDER: Top 50 WKF-Ranking in der Elite** Ziel-Gewichtsklasse/Disziplin oder **Top 32 WKF-Ranking in der U21** Ziel-Gewichtsklasse/Disziplin zum Zeitpunkt des Selektionsdatums
- **ODER 6 gewonnene Kämpfe bzw. überstandene Runden*** bei internationalen Selektionsturnieren in der U21/Elite Ziel-Gewichtsklasse/Disziplin innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum
- **ODER 2 Top-5 Resultate**** bei internationalen Selektionsturnieren in der U21/Elite Ziel-Gewichtsklasse/Disziplin innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum

Ausnahme: ein Athlet ist der bestplatzierte im SKF Event-Standing der jeweiligen Gewichtsklasse/Disziplin, allerdings hat er die Finanzierungsvoraussetzungen in der Zielkategorie nicht erfüllt, sondern in einer anderen Alters- (U18) bzw. Gewichtsklasse. Die so selektionierten Athleten können über das Budget der SKF finanziert werden

* Gewonnene Kämpfe im Team-Kumite (EM/WM) werden berücksichtigt; KIKEN zählt als gewonnener Kampf (angelehnt an WKF); Freilos-siege werden nicht gezählt.

** Resultat wird nur berücksichtigt, wenn mind. 2 Kämpfe gewonnen wurden

4.4.4 Gewichtsklassenwechsel

Der Selektionsausschuss behält sich das Recht vor, einen Athleten in einer tieferen/höheren Gewichtsklasse zu selektionieren (nach Rücksprache mit dem Athleten), sofern in der betroffenen Kategorie kein anderer Athlet die oben genannten Finanzierungsvoraussetzungen erfüllt. In einem solchen Fall erfolgt ein gewichtsklassenübergreifender Vergleich der Punkte im SKF Event-Standing.

4.5 EM/WM U16 & U18

4.5.1 Selektionsturniere

Die Selektionen für eine U16 bzw. U18 EM/WM richten sich nach dem SKF Event-Standing für die jeweilige Meisterschaft. Dieses Standing ist ein Ausschnitt aus dem SKF-Ranking (siehe Punkt 2.2). **In diesem Standing zählen bei jedem Athleten nur die Punkte der 5 besten Selektionsturniere**, die in der **U16 bzw. U18 Zielkategorie** absolviert wurden und innerhalb von 12 Monaten vor dem Selektionsdatum liegen.

Folgende Wettkämpfe zählen für U16 bzw. U18 EM/WM Selektionen als **Selektionsturniere**:

- sämtliche im offiziellen SKF-Turnierkalender definierten internationalen Punkteturniere der U16 bzw. U18
- Shobu Schweizermeisterschaft U16 bzw. U18 *

* Sobald bei der Schweizermeisterschaft zusätzliche Kategorien zu den WKF-Kategorien durchgeführt werden bzw. Kategorien zusammengelegt werden, werden die davon betroffenen Kategorien **NICHT** für die Selektionen berücksichtigt.

- Beispiel 1: Cadet Kumite Male -52kg wird auf Grund der hohen Teilnehmerzahlen in -47kg und -52kg aufgeteilt → beide Kategorien werden **NICHT** berücksichtigt bei den Selektionen
- Beispiel 2: Cadet Kata Female wird nach Jahrgang in Cadet Kata Female 14J und 15J aufgeteilt → beide Kategorien werden **NICHT** berücksichtigt bei den Selektionen
- Beispiel 3: Junior Kumite Female -48kg wird mit -53kg zusammengelegt → beide Kategorien werden **NICHT** berücksichtigt bei den Selektionen

Punkte, welche in diesem Zeitraum bei den oben erwähnten Turnieren in der tieferen Altersklasse (U14 bzw. U16) gesammelt wurden, werden als Transition Points zu 50% im U16 bzw. U18 Event-Standing berücksichtigt, sofern sie zu den fünf bestgewerteten Resultaten des Athleten gehören. Im Kumite werden Transition Points aller Gewichtsklassen in der vom Athleten definierten U16 bzw. U18-Zielgewichtsklasse berücksichtigt.

WICHTIG: Das Anführen des SKF Event-Standings in der jeweiligen Kategorie ist **NICHT** mit einer automatischen Selektion gleichzusetzen. Der definitive Entscheid wird in jedem Fall vom Selektionsausschuss gefällt. Bei einem geringen Punkteunterschied (≤ 90 Punkte) zwischen zwei oder mehr Athleten werden weitere Kriterien beigezogen (siehe Punkt 4.5.2). Bei einem Punkteunterschied von > 90 Punkten kommt nur der 1. Platzierte für eine Selektion in Frage. **Ausnahme:** Ist absehbar, dass ein Athlet weniger als 80% der offiziellen Vorbereitungstrainings für die entsprechende Meisterschaft wahrnehmen kann (z.B. auf Grund einer Verletzung, der Ausbildung, etc.), kann der Selektionsausschuss unabhängig vom Punkteabstand von > 90 Punkten von einer Selektion dieses Athleten absehen und stattdessen den zweitbestplatzierten Athleten berücksichtigen.

Achtung: In folgenden Fällen kann mittels Kontakt-Button im SKF Event-Standing ein Antrag zum Punkteübertrag gestellt werden:

4. Wenn der Gewichtsklassenwechsel von der tieferen Altersklasse in die nächsthöhere nicht der WKF-Logik entspricht (siehe WKF Ranking-Rules). In diesem Fall werden die Punkte ohne Antrag zum Punkteübertrag in der falschen U16 bzw. U18 Gewichtsklasse angezeigt.
5. Wenn in tieferen Altersklasse in verschiedenen Gewichtsklassen Punkte gesammelt wurden. In diesem Fall werden die Punkte ohne Antrag zum Punkteübertrag der WKF-Logik entsprechend in unterschiedlichen U16 bzw. U18 Gewichtsklassen angezeigt.
6. Wenn bei einem Nicht-WKF-Turnier Punkte in einer Gewichtsklasse gesammelt wurden, welche von den WKF-Kategorien abweichen bzw. mehrere Gewichtsklassen zusammengelegt wurden. In diesem Fall werden die Punkte ohne Antrag in keiner U16 bzw. U18 Gewichtsklasse angezeigt.

Die eingehenden Anträge werden von Sportdata und dem CHLSP geprüft und, wenn regelkonform, angenommen.

4.5.2 Weitere Kriterien

Nebst dem SKF Event-Standing werden beim Selektionsentscheid auch folgende Faktoren miteinbezogen (nicht abschliessend), sofern diese angemessen beurteilt werden können:

- Potenzial für die anstehende EM/WM
- Formkurve
- Erfahrung auf internationalem Level
- Einstellung und Mentalität
- Physische und psychische Verfassung

4.5.3 Finanzierungsvoraussetzungen

Ob ein selektionierter Athlet über das das Budget der SKF finanziert wird, ist zum einen davon abhängig, ob er sich innerhalb der budgetierten Plätze auf der Selektionsrangliste befindet und zum anderen ob folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Mind. 4 internationale Turnierteilnahmen innerhalb 12 Monate** vor Selektionsdatum, wovon **mind. 2 Teilnahmen innerhalb 6 Monate** vor Selektionsdatum sein müssen.

UND:

- ENTWEDER: Top 32 WKF-Ranking in der U16 bzw. U18 Zielkategorie zum Zeitpunkt des Selektionsdatums
- ODER 8 gewonnene Kämpfe bzw. überstandene Runden* bei internationalen Selektionsturnieren in der U14/U16/U18 innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum
- ODER 3 Top-5 Resultate** bei internationalen Selektionsturnieren in der U14/U16/U18 innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum

* KIKEN zählt als gewonnener Kampf (angelehnt an WKF); Freilossiege werden nicht gezählt.

** Resultat wird nur berücksichtigt, wenn mind. 2 Kämpfe gewonnen wurden

4.5.4 Gewichtsklassenwechsel

Der Selektionsausschuss behält sich das Recht vor, einen Athleten in einer tieferen/höheren Gewichtsklasse zu selektionieren (nach Rücksprache mit dem Athleten), sofern in der betroffenen Kategorie kein anderer Athlet die oben genannten Finanzierungsvoraussetzungen erfüllt. In einem solchen Fall erfolgt ein gewichtsklassenübergreifender Vergleich der Punkte im SKF Event-Standing.

4.5.5 Team-Kata

Potenzialbeurteilung durch CHLSP, CHNW und Nationaltrainer. Der definitive Entscheid wird vom Selektionsausschuss gefällt.

Für die einzelnen Team-Mitglieder gelten dieselben Finanzierungsvoraussetzungen, um über die SKF finanziert zu werden wie im Einzel. Sind die Finanzierungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder liegt der Athlet ausserhalb der budgetierten Plätze, müssen die Auslagen selbst finanziert werden.

4.6 Nicht ausdrücklich von den Regeln erfasste Angelegenheiten

Gelegentlich können Situationen auftreten, die nicht explizit in den Selektionsrichtlinien geregelt sind. In solchen Fällen entscheidet der Selektionsausschuss nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation.

4.7 Einsprache gegen Selektionsentscheide

Der Selektionsausschuss ist für die Selektionen von Athleten verantwortlich. Die Mitglieder werden durch den Zentralvorstand gewählt. Die Unabhängigkeit wird dadurch sichergestellt, dass die Mitglieder aus verschiedenen Sektionen resp. Dojos kommen. Weiter wird die Unabhängigkeit durch den «Code of Conduct» der Swiss Karate Federation sichergestellt. Die Entscheide des Selektionsausschusses können beim Zentralvorstand in Form einer Einsprache angefochten werden. Dabei muss ein Kostenvorschuss von Fr. 300.- bezahlt werden. Einsprachen werden nur berücksichtigt, wenn diese innerhalb von 10 Tagen nach Kommunikation der Selektionen in schriftlicher Form vorliegen und der Kostenvorschuss bezahlt wurde. Wird die Einsprache gutgeheissen, wird der Kostenvorschuss zurückerstattet.

Ablauf einer Einsprache:

- Schriftliche Einsprache an den Zentralvorstand. Sie erfolgt per Mail oder Brief an den Zentralpräsidenten und mit einer Kopie an den Geschäftsführer. Der Kostenvorschuss von CHF 300.00 ist an die Swiss Karate Federation (5708 Birrwil, IBAN: CH22 0023 2232 1099 0501 C, UBS Zürich) zu bezahlen.
- Es erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Information an die Mitglieder des Zentralvorstands durch den Zentralpräsidenten.
- Der Zentralpräsident bildet – gemäss «Code of Conduct» – einen Ausschuss bestehend aus zwei Personen aus der Ethikkommission, die die Einsprache gemäss folgenden Kriterien beurteilen:
 1. Stimmt der Entscheid mit den Vorgaben des Reglements überein?
 2. Ist die Begründung des Entscheids nach sachlichen Kriterien nachvollziehbar und ethisch vertretbar?
- Der Ausschuss verfasst eine schriftliche Stellungnahme und gibt diese den Mitgliedern des Zentralvorstands auf dem Zirkularweg in ein Vernehmlassungsverfahren.
- Schriftliche Zustellung der Stellungnahme an die einsprechende Person mit dem Angebot einer mündlichen Nachbearbeitung
- Abschluss der Bearbeitung

5 Selektionsausschuss

5.1 Auftrag

Sicherstellen, dass diejenigen Nachwuchs- und Elite-Athleten mit dem grössten Medaillenpotenzial selektiert werden. Ein spezielles Augenmerk wird dabei auf die Elite und U21 gesetzt. Für den Einstufungsprozess der Sportart bei Swiss Olympic sind Resultate in der Elite (Top-8 EM, Top-12 WM) und U21 (Top-12 EM, Top-16 WM) entscheidend.

5.2 Selektionsverantwortung

Verantwortlich für den Selektionsvorschlag ist der CHLSP in Koordination mit den Nationaltrainern. Er beurteilt die Leistungen der Athleten bei den definierten Selektionsturnieren, bei der Teilnahme an Welt- und Europa-meisterschaften und in den Vorbereitungstrainings.

Über die definitive Selektion entscheidet der vom Zentralvorstand gewählte Selektionsausschuss an einem Meeting (Artikel 69, Statuten SKF).

5.3 Selektionszeitpunkt

Die Selektionen erfolgen frühzeitig und beachten die Anmeldefristen der WKF, EKF und die Bedingungen der Fluggesellschaften. Sobald das Selektionsdatum feststeht, wird dieses auf www.selektionsausschussskf.wordpress.com kommuniziert.

5.4 Resultatverantwortung

In die Resultatverantwortung bzw. Vorbereitungsverantwortung für EM/WM werden die Stützpunkttrainer (bei Athleten U16/U18/U21), die Nationaltrainer, der CHNW (bei Athleten U16/U18/U21) und der CHLSP miteinbezogen.

5.5 Betreuung nicht-selektierter Athleten

Der Selektionsausschuss definiert gemeinsam mit den Nationaltrainern eine Kommunikationsstrategie betreffend den nicht-selektierten Athleten. Dabei wird unter anderem festgelegt, mit welchen Athleten das persönliche Gespräch gesucht werden soll und wer dies durchführen wird. Als Gesprächsgrundlage gilt immer das Be-schlussprotokoll der Selektionssitzung.

5.6 Kommunikation

Die Selektionsergebnisse werden offiziell auf www.selektionsausschussskf.wordpress.com publiziert. Die am Nationalkaderbetrieb Beteiligten sind verpflichtet die News dieses Portals zu abonnieren. Alle detaillierten Infor-mationen der Kader erfolgen am jährlichen Kick-Off Meeting.

6 **Swiss Olympic**

6.1 **Kontaktpersonen**

Kontaktpersonen zu Swiss Olympic sind in strategischen Fragen der Zentralpräsident, in finanziellen Fragen der Geschäftsführer, in sportlich-operativen Fragen der CHLSP.

6.2 **Eingaben/Rapporte**

Für die Eingabe der strategischen Ziele (Leistungsvereinbarung) ist der Geschäftsführer verantwortlich. Die jährlichen Rapporte erfolgen durch den Zentralpräsidenten (Jahresberichte), die detaillierten Rapporte (EM/WM), sowie über die Leistungen der Teilnehmer Förderpool Kumite und Kata durch den CHLSP.

Die Eingabe für die Swiss Olympic Cards (Athleten, Techniker, Funktionäre) erfolgt durch den CHLSP. Ebenso Anträge an die Stiftung Schweizer Sporthilfe.

7 **Übergangsbestimmungen**

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle vorherigen Reglemente aufgehoben. Dieses Reglement gilt rückwirkend und bleibt in Kraft, bis ein neues Reglement beschlossen und in Kraft gesetzt wird.

Bern, 12. Dezember 2025

Swiss Karate Federation (SKF)



Zentralpräsident
Erik Golowin